

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission
an den Bundeskanzler
Oktober 2007 – September 2008

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: ++43/1/53115-2987
Fax: ++43/1/53109-2987
mailto: doris.wolfslehner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/
www.bundeskanzleramt.at/bioethics

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Themen der Bioethikkommission	5
2.1. Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen.....	5
2.2. Ratifizierung der Biomedizinkonvention	5
2.3. Stammzellforschung.....	6
2.4. Altersforschung	6
2.5. Forschungsethikkommissionen / Genderthematik.....	6
3. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen	7
4. Veranstaltungen	7
5. Veröffentlichungen	8
6. Vorschau, Projekte 2008	9
6.1. Lange Nacht der Forschung, 8. November 2008	9
6.2. „Bioethik an Schulen“, Lehrerfortbildung 21./22. Oktober 2008.....	9
6.3. 3. Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik“, 23. Oktober 2008 ..	9
7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission	9
8. Kontakte und Zusammenarbeit	10
 ANHANG	
I Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission StF: BGBl. II Nr. 226/2001	11
II Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2007	14

1. Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und –biologie ergeben (BGBl II 226/2001, BGBl II 517/2003, BGBl II 362/2005).

Im Oktober 2007 wurden die Mitglieder der Bioethikkommission turnusmäßig neu bestellt. Aufgrund des Ausscheidens des Vorsitzenden, UnivProf. DDr. Johannes C. Huber wurde Frau Dr. Christiane Druml als neue Vorsitzende vom HBK bestellt. UnivProf. Dr. Pöltner und UnivProf. Dr. Mannhalter wurden in ihrer bisherigen Funktion als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Dem an sich in der Verordnung BGBl II 2001/226 formulierten Kriterium der Einberufung einer „gemischten Kommission“ durch die explizite Erwähnung von Fachgebieten, aus denen die Experten bestellt werden sollen, wurde bei der Besetzung in der vierten Amtsperiode Rechnung getragen. Von 19 Mitgliedern der 3. Amtsperiode wurden nur 13 Mitglieder weiterbestellt. Weiters wurde die Kommission auf insgesamt 25 Mitglieder aufgestockt, wodurch knapp die Hälfte der Mitglieder neu ausgewählt werden konnte¹.

Bei der Auswahl der neuen Mitglieder wurde darauf geachtet:

- dass der Frauenanteil innerhalb der Kommission erhöht wird,
- dass wieder alle in der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission erwähnte Fachgebiete innerhalb der Kommission vertreten sind sowie
- dass Querverbindungen zu anderen im Bereich tätigen Institutionen einerseits erhalten bleiben und andererseits aufgebaut werden.

Damit wurde auch auf Kritikpunkte reagiert, die schon seit der Einsetzung der Bioethikkommission öffentlich formuliert wurden.²

Die Neubestellung der Bioethikkommission eröffnete die Möglichkeit zur Neuausrichtung der Arbeiten der Bioethikkommission, die von einzelnen Mitgliedern auch schon in vorhergehenden Amtsperioden eingefordert wurde.

Dialog mit der Öffentlichkeit Die Bioethikkommission war aus ihrem „wissenschaftlichen Elfenbeinturm“ nur beschränkt herausgetreten. Durch öffentliche Veranstaltungen wurde ein Dialog mit der Öffentlichkeit (Trägerorganisationen / Wissenschaft) in Gang gesetzt. Dieser Dialog knüpft jeweils an ein Schwerpunktthema der Bioethikkommission an, um den wissenschaftlich gefärbten Diskurs der Mitglieder der Bioethikkommission um Fragestellungen aus der Praxis zu erweitern.

¹ Eine vollständige Liste der derzeitigen Mitglieder ist dem Anhang zu entnehmen.

² Vgl. Huber/Gmeiner, „Zwischenbilanz der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt“, in: Kohl/Ofner/Burkert-Dottolo/Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2003, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, Oldenbourg-Verlag, München, Wien-München, 2004, S. 497 ff; Ulrich Körtner, Neue Regierung: Wo bleibt die Biopolitik?, in: <http://science.orf.at/science/koertner/146885>.

Internationale Orientierung Die Bioethikkommission war bislang aktiv im internationalen Rahmen durch die Teilnahme am Forum der nationalen Ethikkommissionen und an der Konferenz nationaler Ethikkomitees des Europarates beteiligt sowie durch ein Mitglied als Beobachter im zwischenstaatlichen Bioethikkomitee der UNESCO vertreten. Die stärkere internationale Orientierung der Bioethikkommission hat sich durch breites Engagement in diesem Bereich niedergeschlagen.

2. Themen der Bioethikkommission

In der ersten Sitzung der Bioethikkommission in der vierten Amtsperiode am 15. Oktober 2007 wurde der Beschluss gefasst, folgende Themen prioritär zu behandeln:

- Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Ratifizierung der Biomedizinkonvention;
- Stammzellforschung;
- Präimplantationsdiagnostik;
- Ressourcenallokation (in Medizin und Forschung);
- Altersforschung;
- Aktive Berücksichtigung des Genderaspektes in allen Themen;

Der Arbeitsplan der Bioethikkommission 2008 umfasst die thematischen Schwerpunktbereiche Ratifizierung der Biomedizinkonvention, Stammzellforschung, Altersforschung, Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen. Die Themen Präimplantationsdiagnostik und Ressourcenallokation (in Medizin und Forschung) können voraussichtlich im Jahr 2008 nicht mehr behandelt werden.

2.1. Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen

Die Frage der Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen wurde bereits in der dritten Amtsperiode behandelt, jedoch zu keinem Ende gebracht. Das Thema wurde aufgrund des Beschlusses in der Sitzung vom 15. Oktober 2007 wieder aufgenommen.

In der Sitzung vom 4. Februar wurde ein Dokument angenommen, das die Fragestellungen, die im Rahmen der Aufarbeitung des Themas behandelt werden sollen, zusammenstellt.

2.2. Ratifizierung der Biomedizinkonvention

Die Biomedizinkonvention liegt seit 1997 zur Unterzeichnung auf. Österreich hat den Ratifizierungsprozess bisher noch nicht begonnen. Die Ratifizierung war Teil des Regierungsprogramms der letzten Legislaturperiode, konnte jedoch nicht begonnen werden, da sich Behindertenorganisationen an Art. 17 (2) BMÜ (Zulassung nichttherapeutischer Forschung an einwilligungsunfähigen Personen) gestoßen haben. Durch das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 (BGBl I, 92/2006) wurde diesbezüglich nunmehr eine Regelung getroffen, die den Behindertenorganisationen entgegenkommt, wodurch der Ratifizierungsprozess wieder aufgenommen werden könnte.

Auf Beamtenebene wurde sowohl mit dem BMJ als auch mit dem BMGFJ Verbindung aufgenommen, um zu klären, welches Ressort die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchführen könnte. Das BMGFJ hat Interesse gezeigt, die Vorarbeiten durchzuführen.

Falls die Ratifizierung vorangetrieben werden sollte, wäre ein Anstoß auf politischer Ebene notwendig. Weiters müssten auf politischer Ebene Gespräche mit den Behindertenvertretern der Parlamentsparteien / Behindertenorganisationen gesucht werden.

Sobald diesbezügliche Aktivitäten aufgenommen werden und deren positiver Abschluss in Sicht ist, wird die BEK die Arbeit zur Erneuerung des Beschlusses vom 11. Februar 2002 in Bezug auf die Ratifizierung der Biomedizinkonvention aufnehmen.

2.3. Stammzellforschung

Die Frage der Stammzellforschung / des Embryonenschutzes wurde bislang in der Bioethikkommission nur im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms behandelt. Die Bioethikkommission plant nun aufgrund eines Beschlusses in der Sitzung vom 15. Oktober 2007 das Thema breiter aufzuarbeiten.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurde ein Papier angenommen, das die Fragestellungen, die in diesem Rahmen aufgearbeitet werden sollen, zusammenfasst. In der Sitzung vom 10. März wurde unter Beiziehung von Dr. Grießler (IHS) eine Diskussion zu den Methoden der Aufarbeitung der angenommenen Fragestellungen geführt. Eine breite inhaltliche Debatte des Themas hat in der Sitzung vom 14. Juli stattgefunden. Das Dokument soll im Rahmen der Klausurtagung vom 14./15. November verabschiedet werden.

2.4. Altersforschung

Die eingerichtete Arbeitsgruppe Altersforschung hat in der Sitzung vom 4. Februar eine Unterlage vorgelegt, die den möglichen Fokus der weiteren Arbeiten der BEK zu dem Thema aufzeigt (Assistive Technologien, Präventionsforschung, Versorgungsforschung). Auf Grundlage eines Papiers von Univ.Prof. Dr. Wagner ist die BEK in der Sitzung vom 7. April übereingekommen, eine Stellungnahme zum Thema Assistive Technologien erarbeiten zu wollen. Es ist geplant, das Thema vor November abzuschließen.

2.5. Forschungsethikkommissionen / Genderthematik

Im Rahmen der Veranstaltung vom 2. Juni 2008 „Bioethics and Women“ wurde intensiv über Forschungsethikkommissionen und diesbezügliche Gender - Aspekte diskutiert, wodurch sich wieder gezeigt hat, dass es wichtig wäre, ein Set von Guidelines für Forschungsethikkommissionen seitens der Bioethikkommission zu erarbeiten. Ein Entwurf wird in der Sitzung vom 6. Oktober vorgelegt. Es ist geplant, das Dokument noch vor Jahresende abzuschließen.

3. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum folgenden Beschluss gefasst:

- *Stellungnahme der Bioethikkommission zu Nabelschnurblutbanken*, Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 19. Mai 2008

Das Dokument ist auf der Homepage der Bioethikkommission www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ abrufbar.

4. Veranstaltungen

Die Bioethikkommission hat folgende Veranstaltungen organisiert bzw. federführend mitgetragen:

- *Tagung Altersforschung, 5. Oktober 2007*
Eröffnungsveranstaltung der vierten Amtsperiode der Bioethikkommission unter Beiziehung internationaler Referenten, Teilnehmerzahl: 100 Personen;
- *Stammzellforschung – ethische und rechtliche Aspekte, 17./18. Jänner 2008*
Öffentliche Veranstaltung mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin zum Thema Stammzellforschung unter Beiziehung internationaler Referenten; Teilnehmerzahl: 135 Personen;
- *Ethik in der Forschung, 26. Mai 2008*
Im Rahmen des Forschungsdialogs wurde eine öffentliche Veranstaltung mit Unterstützung der Bioethikkommission in Kooperation mit dem Joanneum Research zum Thema Ethik in der Forschung unter Beiziehung internationaler Referenten durchgeführt; Teilnehmerzahl: 90 Personen;
- *Frauen und Bioethikkommissionen, 2. Juni 2008*
Ziel der Veranstaltung war es, spezifische frauenbezogene Probleme im Rahmen der Bioethik aufzuarbeiten. Die Veranstaltung wurde aufgrund der internationalen Beteiligung (Referenten und Teilnehmer) auf Englisch abgehalten. Teilnehmerkreis: 90 Personen;

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- *10. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees*, Lissabon 11./12. Oktober 2007 (Teilnahme der Vorsitzenden der Bioethikkommission sowie der Leiterin der Geschäftsstelle).
- *Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI)*, Strassburg 5. Dezember 2007 (Teilnahme der Leiterin der Geschäftsstelle).
- *11. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees*, Laibach 28./29. Februar 2008, Vortrag der Vorsitzenden zur österreichischen Stellungnahme „Nanotechnologie, Katalog ethischer Probleme und Empfehlungen“ vom 13. Juni 2007. Bei diesem Treffen wurde eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe unter Federführung Portugals und UK zum Thema DNA- Datenbanken eingerichtet. UnivProf. Dr. Mannhalter wurde als Vertreterin der Bioethikkommission in bezüglicher Arbeitsgruppe nominiert.
- *Nuffield Council, Annual Forward Look Seminar*, London 7./8. Mai 2008, an dem die Vorsitzende der Bioethikkommission teilgenommen hat. Themen des Seminars waren:
 - Nanotechnology, Vortrag der Vorsitzenden zur österreichischen Stellungnahme vom 13. Juni 2007;
 - Volunteering, donation and payment in clinical practice and research;
 - Establishment and use of cord blood and other cell banks.
- *Governance and Ethics of Nanotechnology*, Konferenz der Europäischen Kommission, 8. Mai, Vortrag der stellv. Vorsitzenden zur österreichischen Stellungnahme vom 13. Juni 2007.
- *Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI)*, Strassburg 4.-6. Juni 2008 (Teilnahme der Leiterin der Geschäftsstelle).
- *Forum Alpbach, Technologiegespräche*, 21./22. August 2008, Vortrag der Vorsitzenden im Rahmen der Plenarveranstaltung der Technologiegespräche und Leitung eines Arbeitskreises.
- *Global Summit, National Consultative Ethics Committees*, Paris, 1.-2. September 2008, Vortrag der Vorsitzenden zu Transplantationsmedizin.

5. Veröffentlichungen

- Tagungsband, Tagung Altersforschung, 5. Oktober 2007;
- Stellungnahme Nabelschnurblutbanken, 19. Mai 2008;

6. Vorschau, Projekte 2008

6.1. Lange Nacht der Forschung, 8. November 2008

Im Rahmen der Langen Nacht der Forschung werden in Kooperation mit „Dialog Gentechnik“ zwei Sitzungen der Bioethikkommission zum Thema Altern unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nachgestellt. Das Thema wird öffentlich diskutiert. Es wird versucht werden, zu einer gemeinsamen Entscheidung über das Thema zu kommen. An der Diskussionsrunde nehmen jeweils 3-4 Mitglieder der Bioethikkommission sowie interessierte BesucherInnen teil.

6.2. „Bioethik an Schulen“, Lehrerfortbildung 21./22. Oktober 2008

Die Bioethikkommission hat das Thema Bioethik aktiv an Schulen herangetragen. Es wurde mit den zuständigen Stellen im BMUKK vereinbart, Lernbehelfe des Europarates zu den Themen Organspende, medizinisch assistierte Fortpflanzung, biomedizinische Forschung am Menschen, Gentests sowie Klonen ins Deutsche zu übertragen, ein Curriculum für eine Lehrerfortbildung zu erarbeiten, das zusätzlich zu den Themen des Europarates auch „Public Health“ umfasst. Weiters wurde vereinbart, ein „Bioethik-an-Schulen Portal“ einzurichten. Die Lehrerfortbildung findet am 21./22. Oktober statt.

6.3. 3. Österreichisch-Slowakisches Symposium „Bioethik“, 23. Oktober 2008

Das Österreichisch-Slowakische Symposium, das gemeinsam von den beiden nationalen Bioethikkommissionen abgehalten wird, wurde bereits zwei Mal an der ÖB Bratislava durchgeführt. Themen der vergangenen Jahre waren: *Österreich Innovativ, Menschliche Natürlichkeit als Prüfstein der Ethik*. Thema der Veranstaltung 2008: Patientenverfügungsgesetz.

7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen. Geleitet wird die Geschäftsstelle von Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

8. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (zB Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft und intensiviert (ua Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission).

Neben bilateralen Kontakten mit vergleichbaren Nationalen Ethikkomitees (zB Deutschland, Slowakei) hat sich die Bioethikkommission intensiv in internationale Vernetzungen, insbesondere die Europäischen Foren Nationaler Ethikkomitees der EU und die European Conference of National Ethics Committees (COMETH) im Rahmen des Europarates eingebracht. Ende 2007 wurden die Mitglieder des UNESCO/Internationales Bioethikkomitees (IBC) erneuert. Die Vorsitzende der Bioethikkommission, Dr. Druml, wurde als neues Mitglied in dieses Komitee nominiert.

I Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission
StF: BGBl. II Nr. 226/2001

Änderung

idF:

BGBl. II Nr. 517/2003

BGBl. II Nr. 362/2005

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2000, wird verordnet:

• **Text**

Einsetzung der Bioethikkommission

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

• **Aufgaben**

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hiezu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

• **Zusammensetzung der Bioethikkommission**

§ 3. (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin (insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Onkologie, Pathologie);
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Soziologie;
5. Philosophie;
6. Theologie.

- **Bestellung der Mitglieder**

§ 4. (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler den Vorsitzenden der Kommission und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden auf zwei Jahre.

(3) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

- **Einberufung der Sitzungen**

§ 5. (1) Der Bundeskanzler oder der Vorsitzende berufen die Kommission zu Sitzungen ein. Die Einberufung hat nach Bedarf zu erfolgen; mindestens vierteljährlich.

(2) Die Einladung zur Sitzung soll nach Möglichkeit spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern zugestellt werden und hat die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Experten/Innen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes bzw. sonstige Auskunftspersonen beiziehen.

- **Arbeitsgruppen**

§ 6. Die Kommission kann zur Vorberatung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.

- **Leitung und Ablauf der Sitzungen**

§ 7. (1) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Hat der Bundeskanzler zur Sitzung eingeladen, so obliegt ihm im Falle der Teilnahme an der Sitzung die Vorsitzführung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung festzulegen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen Vertraulichkeit zu bewahren ist.

- **Öffentlichkeit**

§ 8. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

- **Niederschrift, Dokumentation, Berichte**

§ 9. (1) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(2) Die Protokollführung und die Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission obliegen dem Bundeskanzleramt.

(3) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

- **Geschäftsordnung**

§ 10. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte kann die Kommission in einer Geschäftsordnung festlegen. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

Zum Seitenanfang

II Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2007

Dr. Christiane **DRUML** (Vorsitzende)
Medizinische Universität Wien,
Ethik-Kommission der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Günther **PÖLTNER** (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Universität Wien
Institut für Philosophie

Univ.-Prof. Dr. Christine **MANNHALTER** (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Medizinische Universität Wien,
Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik,
Abteilung für molekulare Diagnostik

Univ.-Prof. Dr. Helmut **FUCHS**
Universität Wien
Institut für Strafrecht und Kriminologie

Univ.-Prof. Dr. Richard **GREIL**
Universitätsklinik für Innere Medizin III, Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Karin **GUTIÉRREZ LOBOS**
Medizinische Universität Wien,
Universitätsklinik für Psychiatrie Wien

Univ.-Prof. Dr. Markus **HENGSTSCHLÄGER**
Medizinische Universität Wien,
Medizinische Genetik

Univ.-Prof. DDr. Josef **ISENSEE**
Universität Bonn, Rechtswissenschaftlicher Fachbereich,
Institut für Öffentliches Recht

Univ.-Prof. Dr. Peter **KAMPITS**
Universität Wien,
Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften

Prim. Dr. Ludwig **KASPAR**
Bereichsleitung für Koordination und Zusammenarbeit von Einrichtungen
des Wiener Gesundheitswesens mit der EU

Univ.-Prof. DDr. Christian **KOPETZKI**
Universität Wien,
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Medizinrecht
Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Ursula **KÖLLER**
Krankenhaus Hietzing,
Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik

Univ.-Prof. Dr. Ulrich **KÖRTNER**
Universität Wien,
Evangelisch-Theologische Fakultät, Institut für Systematische Theologie
Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.Prof. Dr. Gerhard **LUF**
Universität Wien,
Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht: Fachbereich
Rechtsphilosophie, Rechtsethik und Juristische Methodenlehre
Zusätzlich: Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Doz. DDr. Barbara **MAIER**
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SALK-PMUAmbulanz für
Gynäkologische Endokrinologie und Assistierte Reproduktion

Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus **MERAN, M.A.**
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien Innere Medizin

Univ.-Prof. Dr. Daniela **PRAYER**
Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Radiodiagnostik

Univ.-Prof. Dr. Anita **RIEDER**
Medizinische Universität Wien,
Institut für Sozialmedizin, Zentrum für Public Health

Univ.-Prof. Dr. Marianne **SPRINGER-KREMSE**
Medizinische Universität Wien,
Universitätsklinik für Psychoanalyse und Psychotherapie

ao.Univ.-Prof. DDr. Michaela **STRASSER**
Universität Salzburg, FB Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Günter **VIRT**
Universität Wien, Institut für Moraltheologie

Dr. Klaus **VOGET**
Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation(ÖAR)
Präsident des Österreichischen Zivil-Invaliden-Verbandes(ÖZIV)

Univ.-Prof. Dr. Ina **WAGNER**
Technische Universität Wien,
Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Univ.-Prof. Dr. Ernst **WOLNER**
Medizinische Universität Wien,
Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herz- und Thoraxchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Kurt **ZATLOUKAL**
Medizinische Universität Graz,
Institut für Pathologie